



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der EG-Kosmetik-Verordnung 1223/2009 / Vorschlag für einen Chemie Omnibus COM(2025) 531

Stand vom 03.03.2026 20:00:03 bis 10.03.2026 12:18:15

Angegeben von:

L'Oreal Deutschland GmbH (R002663) am 27.11.2025

Beschreibung:

Die Verordnung regelt kosmetische Mittel umfassend mit dem Ziel, dem Verbraucher sichere Produkte zu bieten. Die geplante Novelle muss sicherstellen, dass die dringend von der Industrie erwarteten Vereinfachungen umgesetzt werden und die bewährten Sicherheitsvorgaben grundsätzlich erhalten bleiben. Dabei müssen unverhältnismäßige bürokratische Belastungen reduziert werden z. B. hinsichtlich der Regelung von Stoffen oder Kennzeichnungsvorschriften, beispielsweise mehr Öffnung für Optionen zur digitalen Kennzeichnung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KosmetikV 2014 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511270016 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]